Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

5. Jahrgang	Berlin, den 8. August 1938	Blatt 16

Inhalt: Ausstellung von Beurteilungen für NSDAP. und RAD. S. 185. — Kommandostab Oberrhein. S. 185. — Änderungen der Befehlsbefugnisse. S. 185. — Benutzung der belgischen Bahnlinie Raeren–Monschau–Kalterherberg durch deutsche Wehrmachtangehörige (einschl. Angestellte und Arbeiter). S. 186. — Anrechnung der Sommerübungen 1938 für Offiziere d. B. und Offizieranwärter d. B. S. 186. — Friedensstärkenachweisungen des Heeres. S. 187. — Ausländerpolizeiliche Behandlung der ausländischen Angehörigen der Wehrmacht. S. 187. — Ausgleichszuschuß und Einkleidungsdarlehn für Fahnenjunker (Offizieranwärter) und Fähnriche. S. 188. — Beifallklatschen. S. 188. — Warnung. S. 188. — Urteilsvollstreckung. S. 188. — Berichtigung. S. 188. — Gasmasken für die Gefolgschaft. S. 188. — Änderung am Gradbogen für l. Gr. W. 36 (5 cm). S. 190. — M. G. Wg. 36 (Jf. 5). S. 190. — 2 cm Kw. K. S. 190. — Berichtigung. S. 190. — Ersatzgestellung im Herbst 1938. S. 190. — Verlegung Pi. Schule II nach Roßlau. S. 191. — Schäden an selbstsperrenden Differentialen bei m. gl. Pkw. Wanderer — W 11 —. S. 191. — Einführung eines Geräts. S. 191. — Druckfehlerberichtigungen. S. 191. — Anmeldung des Bedarfs an Entseuchungsschränken für Gasschutzgerät. S. 191. — Merkblatt über die auf dem Gasschutzgebiet für die Kommandobehörden, höheren Stäbe, Truppe und Verwaltungsdienststellen gültigen Vorschriften, Erlasse und Verfügungen des O. K. H., die fortdauernde Bestimmungen enthalten. S. 192. — Friedensstärkenachweisungen (H). S. 193. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 193. — Ausgabe von Deckblättern. S. 193.

493. Ausstellung von Beurteilungen für NSDAP. und RAD.

Die Verfügung R. K. M. und Ob. d. W. Nr. 3685/36 J (I a) vom 24. 8. 36 (H. M. 1936 S. 177 Nr. 575, H. Dv. 22) wird gem. Erlaß O. K. W. Nr. 2417/38 vom 7. 7. 38 wie folgt ergänzt:

1. Anträgen des Stellvertreters des Führers und des Reichsarbeitsführers auf Übersendung von Beurteilungen über Offiziere d. B. und Wehrmachtbeamte d. B. sowie über ehemalige Offiziere und ehemalige Wehrmachtbeamte ist zu entsprechen.

2. Die Anträge sind unter Angabe des Einzelfalles und Zweckes, für den die Angaben erbeten werden, zu richten:

   für Offiziere d. B. und ehemalige Offiziere:
   an O. K. H. (HPA/P 2),

   für Wehrmachtbeamte (außer Justizbeamte) d. B. und ehem. Wehrmachtbeamte (außer Justizbeamte):

   an O. K. H. (HVA/V 1),

   für Justizbeamte d. B. und ehem. Justizbeamte:
   an O. K. H. (AHA/HR).

3. Die Beurteilungen haben sich nur auf Persönlichkeit, Charakter und Auftreten zu erstrecken.

O. K. H., 3. 8. 38
— 21 h — P 2 (II).

494. Kommandostab Oberrhein.

Der Kommandostab Oberrhein ist zum 3. 11. 1938 von Offenburg nach Baden-Baden zu verlegen.
Unterbringung regelt Gen. Kdo. (W. Kdo.) V. A. K.

O. K. H., 27. 7. 38
— 63 — 2. Abt (II b).

495. Änderungen der Befehlsbefugnisse.

1. Inspekteur der Infanterie.

Die waffenmäßige Betreuung der 2 cm-Flak 30 aller Waffen obliegt dem Inspekteur der Infanterie.

In der H. Dv. 3/11 ist im Abschnitt XVI der Absatz »a) des Inspekteurs der Infanterie« handschriftlich wie folgt zu ändern:

a) Auf Seite 12 ist der vorletzte Satz wie folgt zu ändern: »Schießausbildung aller Waffengattungen mit Handfeuerwaffen, Maschinengewehren, Granatwerfern, Infanterie-Geschützen und 2 cm-Flak 30.«

b) Auf Seite 13 ist dem 2. Satz »aktiver Truppenluftschutz aller Waffengattungen« hinzuzufügen: »(einschl. 2 cm-Flak 30)«.

c) Auf Seite 13 ist der letzte Satz wie folgt zu fassen: »Verwendung der schweren Inf. Waffen in den ständigen Befestigungen.«

d) Auf Seite 13 ist der erste Satz »Schießausbildung mit 3,7 cm-Panzerabwehrgeschütz bei allen Waffengattungen« zu streichen. (Siehe hierzu Ziff. 3 d).

2. Inspekteur der Kavallerie.

Mit dem 3. 11. 1938 treten die Schützen-Regimenter (mot) der leichten Divisionen in die Betreuung des Inspekteurs der Kavallerie. Demnach gehören zur Kavallerie (Waffenfarbe goldgelb):

a) die Reiter-Regimenter und Kavallerie-Regimenter,
b) die Schützen-Regimenter (mot) der leichten Divisionen,
c) die Aufklärungs-Regimenter und -Abteilungen der Inf. Div., Geb. Div., Inf. Div. (mot) der leichten Divisionen, Pz. Divisionen sowie die Korps- und Heeresaufklärungsabteilungen,
d) die Radfahrer-Abt. der Kav. Brig.

Durchführungsbestimmungen für die hierdurch entstehenden Änderungen (Waffenfarbe, Bezeichnungen) ergehen gesondert.

In der H. Dv. 3/11 ist im Abschnitt XVI der Absatz »b) des Inspekteurs der Kavallerie« handschriftlich zu ändern:

Im ersten Satz ist in der Klammer »(einschl. der mot. Aufklärung)« zu streichen.

3. Inspekteur der Panzertruppe und Heeresmotorisierung.

Mit dem 3. 11. 1938 treten die Schützen-Regimenter und Kradschützenbataillone der Pz. Div. in die Betreuung des Inspekteurs der Panzertruppe und Heeresmotorisierung. Demnach gehören zur Panzertruppe (Waffenfarbe rosa):

Die Panzereinheiten,
die Panzerabwehreinheiten der Pz. Abw. Abtgen.,
die Schützen- und Kradschützeneinheiten der Pz. Div.

Ferner ist die gerätmäßige Betreuung der Panzerabwehrwaffen (ausschließlich 5 cm und Tankgewehr) auf den Inspekteur der Panzertruppe und Heeresmotorisierung übergegangen.

Die Sammelbezeichnung »Kraftfahrkampftruppe« entfällt.

In der H. Dv. 3/11 ist im Abschnitt XVI Absatz »d) des Inspekteurs der Panzertruppe und Heeresmotorisierung« handschriftlich zu ändern:

a) Streiche im ersten Satz »Kraftfahrkampftruppe« und setze statt dessen »Panzertruppe«.
b) Als 3. Satz ist neu einzufügen: »Schießausbildung mit 3,7 cm-Panzerabwehrgeschütz bei allen Waffengattungen.«

Deckblattausgabe unterbleibt, da Vorschrift in Neubearbeitung. Siehe hierzu auch H. M. 1938 S. 26 Nr. 89.

O. K. H., 31. 7. 38
— 14 a/b — 2. Abt (II b).

---

496. Benutzung der belgischen Bahnlinie Raeren–Monschau–Kalterherberg durch deutsche Wehrmachtangehörige (einschl. Angestellte und Arbeiter).

Die Benutzung der als belgisches Hoheitsgebiet geltenden und in belgischem Betrieb befindlichen Bahnlinie Raeren–Monschau–Kalterherberg wird allen Wehrmachtangehörigen in Uniform oder Zivil einschl. Angestellten und Arbeitern verboten.

Die an dieser Strecke liegenden deutsch verbliebenen Orte können mit Kraftposten der Deutschen Reichspost erreicht werden. Beurlaubte Wehrmachtangehörige, denen im Vergleich zu den Fahrkosten auf Wehrmachtfahrkarte dadurch Mehrausgaben erwachsen, können die Rückerstattung der Mehrkosten aus Haushaltsmitteln beantragen. Bei freien Urlaubsreisen ist der ganze Betrag für die Kraftpostfahrt erstattungsfähig.

Die Gesamtkosten bzw. die Mehrkosten bei Benutzung der Kraftposten sind zu buchen bei

a) Kap. VIII A 9 Tit. 24 für Heeresangehörige (Soldaten, Beamte) und Angestellte,
b) einschlägige Kapitel und Titel, aus denen die Löhne gezahlt werden, für Arbeiter.

O. K. H., 26. 7. 38
— 43 p 14 — 5. Abt (I d).

---

497. Anrechnung der Sommerübungen 1938 für Offiziere d. B. und Offizieranwärter d. B.

1. Die veränderten Ausbildungsvorhaben im Sommer 1938 (ab 1. 8. 1938) werden mitunter ein Abweichen von den für Offz. (und -Anwärter) d. B. erlassenen Bestimmungen erfordern. So werden einzelne Wehrpflichtige d. B. zweimal im Jahre 1938 zu Übungen einberufen, die für die einzelnen Reserveübungen vorgesehenen Fristen unterschritten, Res. Offz. Anwärter auch außerhalb ihres Stammtruppenteils verwandt werden müssen u. a. m. Soweit ein Abweichen von geltenden Bestimmungen notwendig ist, wird dieses in dem erforderlichen Umfange hiermit genehmigt. Ein Abweichen von den für Beförderungen vorgeschriebenen Bedingungen (Übungsdauer, Anforderungen) ist jedoch verboten.

2. Die Übungen (ab 1. 8. 38) können grundsätzlich voll auf die Pflichtübungen angerechnet werden, auf die Beförderungsübungen jedoch nur, wenn die Voraussetzungen zu 4. zutreffen. Die Entscheidung, besonders ob eine Beförderungsübung als erfolgreich abgeleistet anzusehen ist, treffen allein die nach D 3/8 (Offz. d. B. Best.) zuständigen Vorgesetzten. (Stammtruppenteil bei Res. Offz. und -Anwärter, Wehrbezirkskommando bei Ldw. Offz.). Diesen sind baldmöglichst nach Übungsschluß entsprechende, kurze Beurteilungen derjenigen Dienststellen (einschl. etwa zuständiger Fachvorgesetzter) zuzusenden, denen der Wehrpflichtige d. B. während der Übung unterstand. Die Beurteilungen müssen enthalten: Art der Verwendung, erreichter Ausbildungsstand, Vorschlag, welche Übung als erfolgreich abgeleistet gelten soll. Um Namensverwechselungen auszuschließen, sind folgende Angaben erforderlich: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Dienstgrad (gegebenenfalls R. D. A.), zuständiges Wehrbezirkskommando und Heimatanschrift.

3. Res. Offz. Anwärter, die die Reserveübung I, II oder III ableisten, können jeweils nach erfolgreichem Ablauf der für die einzelnen Übungen vorgesehenen Übungsdauer die nächste Reserveübung ableisten. Voraussetzung ist, daß sie die nach D 3/8 für die einzelnen Übungen vorgeschriebene Ausbildung erhalten und die hierfür vorgesehene Verwendung finden.

Soweit die Dienstleistung außerhalb des Stammtruppenteils erfolgt, sind Beförderungen bei diesem zu beantragen. Hierzu notwendiger Schriftverkehr kann vom Btl. (Abt.)-Kdr. des Übungsverbandes zum Btl. Kdr. des Stammtruppenteils unmittelbar erfolgen. Die Waffenschulen verfahren sinngemäß.

Eine Offizierwahl kann erst nach Abschluß der Übungen 1938 durch das zuständige Offz. Korps entspr. D 3/8 erfolgen.

4. Offizieren d. B. (der neuen Wehrmacht) kann die Dienstleistung als Übung zur Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad oder zum Erwerb eines R. D. A. ihres jetzigen Dienstgrades (falls die Übungsdauer 6 bzw. 4 Wochen nicht erreicht, als Teil solcher Übung) angerechnet werden, wenn sie ihre volle Eignung hierfür nachgewiesen haben. Hierzu stehen heran:

a) Leutnante d. R. und d. L. und entsprechende Dienstgrade, die bis 11. 11. 18 in das deutsche oder österreichische Heer eingetreten sind,

b) Leutnante d. R. und d. L. und entsprechende Dienstgrade der Geburtsjahrgänge 1912 und älter (soweit nicht bereits unter a erfaßt), wenn sie bereits in 2 verschiedenen Ausbildungsjahren als Offz. d. B. geübt und hierbei bis 1. 8. 38 insgesamt 6 Wochen Pflichtübungen abgeleistet haben.

c) Leutnante d. R. und d. L. und entsprechende Dienstgrade mit einem R. D. A. bis 1. 3. 36 einschl. (soweit nicht bereits unter a und b erfaßt), wenn sie bereits in 2 verschiedenen Ausbildungsjahren als Offz. d. B. geübt und hierbei bis 1. 8. 38 insgesamt 10 Wochen Pflichtübungen abgeleistet haben.

d) Oberleutnante d. R. und d. L. und entsprechende Dienstgrade, die bis 11. 11. 18 in das deutsche oder österreichische Heer eingetreten sind, und die in der Zeit 1. 10. 33 bis 1. 8. 38 mindestens in 3 verschiedenen Jahren geübt und hierbei insgesamt 10 Wochen Dienst getan haben. Die Auswahlübung kann hierbei eingerechnet werden.

e) Soweit nicht bereits unter d erfaßt:

Oberleutnante d. R. und d. L. mit einem R. D. A. bis 1. 3. 34,

Oberärzte und Oberveterinäre d. R. und d. L. mit einem R. D. A. bis 1. 2. 36.

f) Hauptleute (Rittm.) d. R. und d. L. mit einem R. D. A. bis 1. 10. 33, Stabsärzte und Stabsveterinäre d. R. und d. L. mit einem R. D. A. bis 1. 2. 32, wenn sie bereits bis 1. 8. 38 insgesamt 10 Wochen Pflichtübungen als Offz. d. B. abgeleistet haben. Die Auswahlübung darf hierbei nicht eingerechnet werden.

g) Alle Offz. d. B., die noch kein R. D. A. ihres jetzigen Dienstgrades erhalten haben.

Ref. Offz., die vorstehenden Bedingungen entsprechen, aber in Sonderdiensten verwandt wurden, sind zunächst nach D 3/8 II § 16 zur Landwehr zu überführen. Danach kann ihnen eine 4-wöchige, erfolgreiche Dienstleistung rückwirkend als Beförderungsübung angerechnet werden.

5. Persönlichkeiten, die nach den z. Zt. geltenden Bestimmungen auf dem Wege über eine Auswahlübung als Offz. d. B. angestellt oder zum Offz. Anwärter d. B. ernannt werden können, darf eine mindestens 4-wöchige Dienstleistung als Auswahlübung (oder als Teil einer Auswahlübung) angerechnet werden.

6. Für Offz. (W) d. B. erfolgt sinngemäße Regelung durch Heeresfeldzeugmeisterei.

O. K. H., 26. 7. 38
— 21 p — 11. Abt (II a).

---

498. Friedensstärkenachweisungen des Heeres.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 wird bei allen Musik- bzw. Trompeterkorps je 1 Musikerfeldwebelstelle bzw. Musikerwachtmeister- und Trompeterwachtmeisterstelle in eine Musikeroberfeldwebelstelle bzw. Musikeroberwachtmeister- und Trompeteroberwachtmeisterstelle umgewandelt. Die neuen Planstellen sind für die Korpsführer bestimmt.

Für die Beförderung sind die Bestimmungen der H. Dv. 29 maßgebend.

Berichtigung der F. St. N. (H) — auch hinsichtlich der Musikmeister — erfolgt durch Neudruck.

O. K. H., 20. 7. 38
— B 12d — Abt E (IVa).

---

499. Ausländerpolizeiliche Behandlung der ausländischen Angehörigen der Wehrmacht.

Der Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S—V 7. 46/38—502—3—.

Berlin, den 19. Juni 1938.

Vertraulich!

Über die ausländerpolizeiliche Behandlung von ausländischen Angehörigen der Wehrmacht bestimme ich folgendes:

1. Ausländer (auch Staatenlose), die in die Wehrmacht aufgenommen worden sind, unterliegen den ausländerpolizeilichen Bestimmungen.

2. Bei der Überprüfung der Persönlichkeit von Ausländern, die sich bereits im Reichsgebiet aufhalten und in die Wehrmacht aufgenommen werden wollen, werden die zuständigen Kreispolizeibehörden (Ausländerpolizeibehörden) von den Staatspolizeistellen beteiligt. Die Entscheidung über den Eintritt von Ausländern in die Wehrmacht liegt beim Oberkommando der Wehrmacht.

3. Von dem Eintritt von Ausländern mit dauerndem Aufenthalt im Auslande in die Wehrmacht wird das »Wehrbezirkskommando Ausland« in Berlin die für den Einstellungstruppenteil zuständige Kreispolizeibehörde (Ausländerpolizeibehörde) benachrichtigen. Das gleiche gilt bei der Entlassung. Die Kreispolizeibehörde hat sich nach Einkunft der Mitteilung über die Einstellung wegen der Prüfung der Paßpapiere mit dem betr. Truppen-

teil in Verbindung zu setzen und die Aufenthaltserlaubnis sodann ohne erneute Überprüfung der Person zu erteilen. Die Aufenthaltserlaubnis ist auf die Dauer der Dienstzeit in der Wehrmacht zu beschränken und gebührenfrei zu erteilen.

Ich ersuche, die Ausländerpolizeibehörden mit entsprechender vertraulicher Weisung zu versehen.

Im Auftrage
Dr. Best.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgegeben.

O. K. H., 27. 7. 38
— 12 b 20 — Abt E (II a).

---

500. Ausgleichszuschuß und Einkleidungsdarlehn für Fahnenjunker (Offizieranwärter) und Fähnriche.

In der Verfügung der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht Nr. 1152/36 Vers. (I c) v. 19. 9. 1936 ist der zweite Absatz der Ziffer 1 zu streichen und dafür zu setzen »Ein Zuschuß in obiger Höhe darf nur bewilligt werden, wenn der Fahnenjunker (Offizieranwärter) oder Fähnrich selbst kein Vermögen besitzt und die Einkommen- und Lohnsteuer der Unterhaltspflichtigen aus Vermögen, Arbeit usw. den Jahresbetrag von 150 *RM* nicht übersteigt.«

O. K. W., 15. 7. 38
— 64 e 24. 10 — Vers (I c).

Vorstehendes wird mitgeteilt. Die Verfg. ist mit H. M. 1936, S. 239, Nr. 701, bekanntgegeben und handschriftlich zu berichtigen.

O. K. H., 19. 7. 38
— 60 b — Abt H (I d).

---

501. Beifallklatschen.

I. Bei dienstlichen Veranstaltungen, bei denen der Führer als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht oder Offiziere sprechen, hat der soldatischen Gepflogenheit entsprechend ein Beifallklatschen von Wehrmachtangehörigen zu unterbleiben.

II. Bei öffentlichen Kundgebungen, bei denen der Führer und Reichskanzler oder führende Männer der Partei und des Staates sprechen, kann sowohl von einzelnen Wehrmachtangehörigen als auch von Abordnungen der Wehrmacht, wenn sie nicht angetreten sind, Beifall durch Klatschen zum Ausdruck gebracht werden.

O. K. W., 15. 7. 38
— 34 x 20 — J (II).

Vorstehendes wird zur Kenntnis gebracht.

O. K. H., 22. 7. 38
— 1 n — Abt H (V).

---

502. Warnung.

Der »Pferdepsychiater, Inspektor« Hans Frank, geboren am 22. Mai 1880 zu Ratzeburg, zuletzt polizeilich gemeldet in Hamburg, Brüderstr. 8, bereist die Provinz und besucht insbesondere Truppenteile, um dort Experimentalvorträge über die Behandlung junger und verdorbener Pferde zu halten. Für jeden Vortrag läßt er sich etwa 30 *RM* bezahlen.

Frank versucht ferner Mitglieder für den von ihm gegründeten Verein »Pferdewohl« mit einem Mitgliedsbeitrag von 5 *RM* jährlich — der restlos in seine Tasche fließt — zu werben. Er soll sich hierbei insbesondere an höhere Offiziere wenden, um deren Mitgliedschaft bei der Werbung jüngerer Offiziere auszunützen.

Unter erneutem Hinweis auf H. M. 1937 S. 154 Nr. 383 wird Offizieren und Truppen ausdrücklich verboten, mit Frank in Verbindung zu treten.

O. K. H., 22. 7. 38
— G 12 b 13 — Abt H (III b).

---

503. Urteilsvollstreckung.

Der vom Reichskriegsgericht am 27. 10. 37 wegen Landesverrats, den er sowohl vor als auch während des aktiven Wehrdienstes begangen hat, zum Tode, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur Wehrunwürdigkeit verurteilte

ehem. Schütze Helmuth Kuhlmann

einer Panzer-Abwehrabteilung ist am 19. 7. 38 durch Enthauptung hingerichtet worden.

Die Bekanntgabe hat nach H. M. 1937 S. 180 Nr. 479 zu erfolgen.

O. K. H., 22. 7. 38
— 1424/38 — Atb H (V).

---

504. Berichtigung.

In den H. M. 1938 Nr. 492 muß es auf Seite 183 heißen:

a) statt V. Allgemein. »IV. Allgemein.«

b) Abschnitt F. »Buchungsbestimmungen« unter 1. a) statt Kap. VII A 2 Tit. 1 c »Kap. VIII A 2 Tit. 1 c«.

Die Bestimmungen sind handschriftlich zu berichtigen.

O. K. H., 1. 8. 38
— 60 b 10—12 — Abt H (I).

---

505. Gasmasken für die Gefolgschaft.

1. Die für die Gefolgschaft nach H. M. 1938 S. 143 Nr. 419 erforderlichen Gasmasken sind von den Wehrkreiskommandos bis 20. 9. 1938 bei der zuständigen Heeres-Feldzeugverwaltung anzufordern. Abschrift der Anforderung ist O. K. H. (AHA/Fz) vorzulegen.

Muster für die Anforderung.

Artnummer der Einheit	Benennung der Einheit	Kriegssoll an Gm nach K. St. N. (H) Größe			Bedarf an Üb.-Filtereinsätzen (20 v. H. des Solls in Sp. 3 bis 5)	Versandanschrift
		1	2	3		
1	2	3	4	5	6	7

Der Bedarf der Heeres-Feldzeugdienststellen ist hierbei unberücksichtigt zu lassen. Die Ausstattung der Gefolgschaften der Heeres-Feldzeugdienststellen führen die Heeres-Feldzeugverwaltungen für ihren Bereich selbst durch. Die Heeres-Feldzeugverwaltungen melden den Bedarf der Heeres-Feldzeugdienststellen nach dem gleichen Muster wie die Wehrkreiskommandos bis 15. 9. 1938 an Heeres-Feldzeugmeisterei und diese bis 20. 9. 1938 an O. K. H. (AHA/Fz).

Bei der Bedarfsberechnung ist folgendes Größenverhältnis zu berücksichtigen:

a) bei Gm 30 und Pol. Gm:
Größe 1 = 15 v. H.,
» 2 = 65 »
» 3 = 20 » ;

b) bei Gm 17/18:
Größe 1 = 12 v. H.,
» 2 = 45 »
» 3 = 43 » .

Voraussichtliche Lieferfrist Okt./Nov. 1938.

Die Gefolgschaften im Lande Österreich werden mit Gasmasken des ehemaligen österreichischen Bundesheeres ausgestattet. (Diese Gasmasken sind nach Ziff. 14 des Erl. O. K. H. $\frac{72/89\ 00\ h\ 38\ g}{3535/38\ g}$ AHA/Fz [VI] v. 30. 5. 38 zunächst an die bisherigen österreichischen Zeuglager abzugeben und nach Ziff. 15b dem O. K. H. [AHA/Fz] zu melden.) Bei der Bedarfsberechnung ist das für diese Gasmasken vorgeschriebene Größenverhältnis zugrunde zu legen. Voraussichtliche Lieferfrist Januar 1939.

Für die Gasmasken der Gefolgschaften sind von den Heeres-Feldzeugverwaltungen Feldfiltereinsätze bereitzustellen

a) für die Gefolgschaften im alten Reichsgebiet:
Filtereinsätze, die im Mob.-Fall zu tränken sind,

b) für die Gefolgschaften im Lande Österreich:
der zur österreichischen Gasmaske gehörige Feldfiltereinsatz.

2. Für jedes im Friedensheer vorhandene Gefolgschaftsmitglied muß die Gasmaske verpaßt sein.

Falls sich herausstellt, daß von einer Maskengröße mehr oder weniger Stück benötigt werden als nach dem allgemein vorgeschriebenen Größenverhältnis (Nr. 1) zuständig sind, sind die nicht passenden Gasmasken von den Einheiten unmittelbar beim territorialen Heeres-Zeugamt umzutauschen.

Die verpaßten Gasmasken sind im Gasraum am Träger auf Gasdichtigkeit zu prüfen. Diese Gasraumprobe ist jährlich einmal zu wiederholen, wobei gleichzeitig der richtige Sitz am Träger nachzuprüfen ist.

3. Die Gasmasken 17/18 sind wie die Gasmasken 30 mit dem »Prüfgerät für Gasmasken« nach H. Dv. 395 Heft 4 auf Dichtigkeit zu prüfen. Abweichend von Nr. 18 dieser Vorschrift ist jedoch der Druck in der aufgeblasenen Gasmaske 17/18 so einzustellen, daß die Wassersäule im linken Druckmesserschenkel **20 mm** unter 0 stehenbleibt.

Instandsetzungsbedürftige Gasmasken sind beim territorialen Heeres-Zeugamt umzutauschen.

4. a) Die Einheiten, die im Frieden eigene Gerätverwaltung haben, und die Heeres-Feldzeugdienststellen verwalten die Gasmasken selbst.

b) Für die übrigen Dienststellen sind sie bei den Heeres-Zeugämtern, Heeres-Nebenzeugämtern oder Gerätlagern nach näherer Anordnung der Wehrkreiskommandos einzulagern.

c) In Standorten ohne Heeres-Zeugämter, Heeres-Nebenzeugämter oder Gerätlager hat die Gasmasken eine Dienststelle nach näherer Anordnung der Wehrkreiskommandos zu verwalten.

d) Die Feldfiltereinsätze und Hautentgiftungsmittel lagern bei den Heeres-Zeugämtern, Heeres-Nebenzeugämtern und Gerätlagern. Das Zuführen oder Abholen im Mob.-Fall regeln die Wehrkreiskommandos im Benehmen mit den Heeres-Feldzeugverwaltungen.

5. Die Wehrkreiskommandos ordnen zu 4 b und c die zeitlich begrenzte Ausgabe der für die Ausbildung und für die Übungen erforderlichen Gasmasken an.

6. Für die Friedensausbildung in der Handhabung der Gasmaske sind 20 v. H. Üb.-Filtereinsätze zuständig, die in Spalte 6 der Bedarfsberechnung anzusetzen sind. Diese Üb.-Filtereinsätze verbleiben dauernd bei den Dienststellen, die die Gasmasken nach Nr. 4 verwalten.

7. Die Gasmasken der Gefolgschaft sind nach Ablauf der einzelnen Übungen vor ihrer Wiedereinlagerung nach H. Dv. 395/5 zu entseuchen, nach H. Dv. 395/3 (bisher H. Dv. 397) sorgfältig zu reinigen und nach H. Dv. 488/2 (bisher H. Dv. 488/9) zu pflegen. Für die Heeres-Feldzeugdienststellen gelten die für diese gegebenen Bestimmungen.

O. K. H., 29. 7. 38
— B 83 a/r — Fz (VII).

---

506. Änderung am Gradbogen für l. Gr. W. 36 (5 cm).

Zum Schießen mit großer Ladung der 5 cm Wgr. 36 (bl., Üb. und scharf) sind auf den Gradbogen der l. Gr. W. 36 aus der Fertigung 37 folgende Änderungen durchzuführen:

Auf dem Gradbogen ist in der Teilung für die große Ladung vom Markenstrich »200 m« gegen »0« zu mit 7,5 mm Abstand (in der Sehne des Bogens gemessen) eine Marke anzubringen und mit »100« zu bezeichnen.

Der Abstand zwischen den Marken »200« und »100« ist in 5 gleiche Teile zu teilen und durch kürzere Markenstriche zu kennzeichnen. Diese Markenstriche entsprechen dann den Entfernungen 120, 140, 160, 180 m. Von der Marke »100« an gegen »0« sind zwei weitere kürzere Marken in den Abständen von je 1,5 mm anzubringen. Diese gelten für die Entfernungen 80 und 60 m.

Ausführung durch die Waffenmeister bzw. Heeres-Zeugämter.

Die Gradbogen der Fertigung 37 werden so bald als möglich durch neue mit der richtigen Teilung ersetzt. Zeitpunkt für den Austausch wird befohlen.

Änderung der H. Dv. 119/941 (Schußtafel für l. Gr. W. 36 (5 cm)) erfolgt durch Neudruck.

O. K. H., 20. 7. 38
— 73 — In 2 (IX).

---

507. M. G. Wg. 36 (Jf. 5).

Die Radscheiben der bei der Truppe vorhandenen Jf. 5 sind so zu ändern, daß der Einbau des Winkelventils an Stelle des beschädigten Schlangenventils möglich ist.

Die Änderung ist durch den Truppenwaffenmeister nach Zeichnung 5 D 2418—9, 5 St 2418 e 020 C 5326 durchzuführen.

O. K. H., 25. 7. 38
— 74 b 90/93 — In 2 (III b).

---

508. 2 cm Kw. K.

An den bei der Truppe befindlichen 2 cm Kw. K. sind an den Schubhebeln nachstehende Formänderungen vorzunehmen:

1. Schubhebel für Pz. Kpfwg. II

   Formänderung zwecks handlicherer Betätigung durch Aufbiegen des Hebels an einem Ende um 90°. Zeichnung: 0 5 D 8025.

2. Schubhebel für Pz.-Spähwagen u. Pz. Kpfwg. II

   Formänderung zwecks besserer Zusammenlegbarkeit, soweit nicht bereits durch Neulieferung berücksichtigt. Zeichnung: 0 5 D 8024.

Die erforderlichen Zeichnungen sind bei der Heereszeichnungenverwaltung, Berlin C 2, Klosterstr. 64, anzufordern.

Die Durchführung der Formänderung kann durch den Truppenwaffenmeister erfolgen.

O. K. H., 4. 8. 38
— 72/88/00/17 — In 2 (III b).

---

509. Berichtigung.

H. M. 1937 S. 204 Nr. 566 (betr. Rundblickfernrohr 32/37 mit Kasten) ist zu streichen.

O. K. H., 25. 7. 38
— 79 — In 4 (III).

---

510. Ersatzgestellung im Herbst 1938.

A.

In Abänderung der Ziffer 403 der H. M. 1938 haben sämtliche zu den Truppenteilen der Artillerie-Schule (Art.-Lehrregiment, Lehrstab A der Art.-Schule einschl. Wirtschaftsgruppe, Lehrstab B, Beob.-Lehrabt.) versetzten Unteroffiziere und Mannschaften am **29. 10. 38** bis spätestens 19.00 Uhr in Jüterbog Reichsbahnhof einzutreffen. Sie werden jeweils durch ein Empfangskommando den einzelnen Einheiten zugeführt. Bei den zu versetzenden Leuten ist für jeden einzelnen Mann eine besondere Vergleichsmitteilung auszustellen und dem Betreffenden mitzugeben.

O. K. H., 25. 7. 38
— 12 — In 4 (Ia).

B.

In Ergänzung der Nr. 403 der H. M. 1938 wird als Eintreffetag für die Ersatzmannschaften der Heeresnachrichtenschule der **24. 10. 1938** festgesetzt.

O. K. H., 27. 7. 38
— 12 b/f — In 7 (Ia[1]).

---

511. Verlegung Pi. Schule II nach Roßlau.

Von der Pi. Schule II werden bereits in der 2. Woche des August (8. bis 13. 8. 38) auf den Pionier-Übungsplatz Dessau-Roßlau verlegt:

Lehrgänge, Abt. III Pi. und III K (Geräteverwaltung) sowie Zahlmeisterei.

Bis zum endgültigen Umzug der Pi. Schule II — Ende September 1938 — verbleiben in Rehagen-Klausdorf nur der Kommandostab und Vorschriftenstelle.

O. K. H., 28. 7. 38
— 63t Roßlau — In 5 (V a).

---

512. Schäden an selbstsperrenden Differentialen bei m. gl. Pkw. Wanderer — W 11 —.

1. Soweit Schäden an selbstsperrenden Differentialen der Firmen Z. F. und Prometheus auftreten und infolge der Lieferschwierigkeiten bei den genannten Firmen die Instandsetzung erheblich verzögert wird, können in die m. gl. Pkw. Wanderer — W 11 — mit Fahrgestell-Nr. 20001—27155 normale Kegelraddifferentiale eingebaut werden.

In Fahrgestelle mit Nrn. über 27155 ist der Einbau eines normalen Kegelraddifferentials nicht möglich. Als Ersatz kann nur wieder ein selbstsperrendes Differential verwendet werden.

2. Truppen und Dienststellen des Heeres, die Schäden an selbstsperrenden Differentialen feststellen, bauen die Differentiale und die Hinterachswellen aus und schicken diese an die Auto-Union A. G., Chemnitz, Abt. Wanderer-Kundendienst ein.

3. Truppen und Dienststellen in Ostpreußen schicken Differentiale und Hinterachswellen an die Fa. »Merkur«, Königsberg zur Änderung ein.

4. Die Kosten für die Änderung (etwa 176 *RM* bis 190 *RM* je Achse) sowie die Frachtkosten fallen den Kraftfahrbetriebsmitteln (S-Mittel) der Truppe zur Last.

5. Treten in Fahrgestellen anderer Herstellerfirmen an selbstsperrenden Differentialen Schäden auf, so ist wegen Einbau eines normalen Kegelraddifferentials Verbindung mit der betr. Firma aufzunehmen.

O. K. H., 28. 7. 38
— 76a 17 — In 6 (III b).

---

513. Einführung eines Geräts.

Nach Erprobung wird eingeführt:

1. Benennung:
   Kompaß mit Uhrzeitteilung und Trageriemen
2. Stoffgliederungsziffer:
   27
3. Geräteklasse:
   K
4. Anforderungszeichen:
   K 7000
5. Enthalten in Anlage zur A. N. Heer:
   K 1901, K 1921, K 1941 } Zub.- u. Vorr. Sach. Satz für ein Kfz. mit Fahrgestell eines Pz. Kpfw. II, III, IV und Pz. Bef. Wg.
6. Stand der Fertigungsunterlagen:
   a) Zeichnungen: werden von Wa Prüf aufgestellt
   b) vorl. techn. Lieferbedingungen: TL 27/6003 sinngemäß zu verwenden
   c) Abnahmelehren: nicht erforderlich
7. Gewicht:
   82 g

O. K. H., 5. 8. 38
— 72 — In 6 (IVb).

---

514. Druckfehlerberichtigungen.

1. **H. M. 1938 S. 160 Nr. 473:**

Anlage Seite 175 setze oben rechts unter dem Wort »Anlage« anstatt »zu H. M. 1938 Nr. 472« — »zu H. M. 1938 Nr. 473«.

Unter »A. Vorbemerkungen« setze in Nr. 1 dritte Zeile von unten anstatt H. Dv. »395/2« — »395/5«.

Diese Berichtigung ist auch in dem den H. M. 1938, Blatt 14 beigefügten »Sonderabdruck aus den H. M. 1938 (S. 175/176)« vorzunehmen.

2. **H. M. 1938 S. 160 Nr. 474:**

Anlage Seite 177 setze oben rechts unter dem Wort »Anlage« anstatt »zu H. M. 1938 Nr. 473« — »zu H. M. 1938 Nr. 474«.

Anlage Seite 178 unter »A. Nebelkerze mit Zündmitteln« setze unter »Kavallerie« in Zeile 4 vor »Kav. Kol.« — »I«.

O. K. H., 29. 7. 38
— B 83 — In 9 (II b).

---

515. Anmeldung des Bedarfs an Entseuchungsschränken für Gasschutzgerät.

1. Der Bedarf an Entseuchungsschränken für Gasschutzgerät für die nach B I Nr. 2 der Anlage zu H. M. 1938 Nr. 473 vorgeschriebenen Gasräume, auch für die nach A 1 im Frieden zunächst behelfsmäßig einzurichtenden, ist nach dem Stande vom 1. 10. 38 von den Wehrkreiskommandos festzustellen und nach folgendem Muster bis 1. 9. 38 bei O. K. H. (AHA/In 9) in doppelter Ausfertigung anzumelden. Vorlage der Bedarfsanmeldung durch die Truppe zu Spalten 3 und 4 und die Heeresbauämter und Heeres-Neubauämter zu Spalten 5 und 6 bei den Standortältesten 20. 8. 38, bei den Wehrkreiskommandos 25. 8. 38.

Lfd. Nr.	Standort	Entseuchungsschränke fehlen für					Versandanschrift des Empfängers
		vorhandene Gasräume	behelfsmäßige Gasräume	im Bau befindliche Gasräume	Gasräume, deren Bau im Rj. 1938 geplant ist	insgesamt (Summe Sp. 3—6)	
1	2	3	4	5	6	7	8

Der Bedarf zu Spalte 4 ist auf die nach Spalte 5 und 6 im Bau befindlichen oder geplanten Gasräume anzurechnen.

2. Für jeden Gasraum ist nur 1 Entseuchungsschrank zuständig, unabhängig von der Zahl der Einheiten, die auf den Gasraum angewiesen sind. Die nach Erl. O. K. H. vom 3. 2. 37 $\frac{-\ 83\ a/s\ 50/54\ -}{223/37}$ AHA/In 9 (II b) entgegenstehende Bestimmung, wonach für Gasräume, auf die Ergänzungseinheiten angewiesen sind, 2 Entseuchungsschränke zustehen, wird hiermit aufgehoben.

3. Der spätere Bedarf an Entseuchungsschränken ist nach dem Muster zu 1 jeweils zum 1. 4. und 1. 10. j. J. O. K. H. (AHA/In 9) zu melden.

4. Der Entseuchungsschrank rechnet zum Gasschutzgerät (Ch-Gerät), bei dem er auch nachzuweisen ist. In ihm können 160 Gasmasken gleichzeitig entseucht werden.

O. K. H., 30. 7. 38
— 83 a/s 50/54 — In 9 (II b).

---

516. Merkblatt
über die auf dem Gasschutzgebiet für die Kommandobehörden, höheren Stäbe, Truppe und Verwaltungsdienststellen gültigen Vorschriften, Erlasse und Verfügungen des O. K. H., die fortdauernde Bestimmungen enthalten.

1. Um den Kommandobehörden, höheren Stäben und vor allem der Truppe sowie den Verwaltungsdienststellen das Auffinden der auf dem Gasschutzgebiet gültigen Vorschriften und Erlasse zu erleichtern und den Geschäftsverkehr zu vereinfachen, wird in der Anlage ein Neudruck des obigen Merkblatts bekanntgegeben.

Stand der Ausgabe: 1. 8. 1938.

Alle übrigen auf dem Gasschutzgebiet vor dem 1. 8. 38 an obige Dienststellen ergangenen offenen und geheimen Erlasse sind überholt und werden mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Das mit Erlaß O. K. H. $\frac{\text{B 83}}{398/37}$ AHA/In 9 (II b) vom 25. 4. 37 herausgegebene Merkblatt wird durch den Neudruck ungültig und ist zu vernichten.

2. Von dem Neudruck des Merkblatts ist für alle Empfänger der H. M. ein »Sonderabdruck« beigefügt, der zu entnehmen und für den Handgebrauch in einen Umschlag »Sonderabdrucke über Gasschutzgerät« einzuheften ist. In diesen Umschlag sind außerdem einzuheften:

der Sonderabdruck »Vorläufige Anweisung für das Herrichten und Benutzen von Gasräumen«
(H. M. 1938, Nr. 473),

der Sonderabdruck »Merkblatt über die Mitführung des Gasschutzgeräts und der Nebelkerzen im Mob. Fall«
(H. M. 1938, Nr. 474).

3. Der Umschlag mit den Sonderabdrucken ist handschriftlich mit dem Vermerk zu versehen: »Nur für den Dienstgebrauch«.

O. K. H., 30. 7. 38
— B 83 — In 9 (II b)

Anfgr. G 195/199

517. Friedensstärkenachweisungen (H).

A.

Im neuen Heft 10 der F. St. N. (H) Sanitätseinheiten) sind nachstehende Berichtigungen vorzunehmen.

1. Teil A Nr. x 1377 Seite 39
   Teil B Nr. x 1377 Seite 39
   Teil C Nr. x 1377 Seite 39
   } streiche im Kopf oben links jeweils die Zahl »38« und setze »40«.

2. Teil A Nr. x 1381 Seite 41
   Teil B Nr. x 1381 Seite 41
   } streiche im Kopf oben links jeweils die Zahl »40« und setze »38«.

3. Inhaltsverzeichnis Nr. x 1377 Spalte b setze statt »38« = »40« und Nr. x 1381 Spalte b setze statt »40« = »38«.

Auf der Rückseite des Titelblattes ist aufzunehmen:

»1. Geändert zufolge H. M. 1938 S. 193 Nr. 517.«

B.

Mit Wirkung vom 3. 11. 38 sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

1. Heft 1 Nr. 022 Teil A, B und C sind zu vernichten. Das Inhaltsverzeichnis ist zu berichtigen.

2. Heft 1 Nr. 021 Teil A, B und C streiche jeweils »(Reich)« und berichtige das Inhaltsverzeichnis.

3. Heft 13 Nr. 011001 wird neu herausgegeben.

4. Heft 13 Nr. 011002 und Nr. 011011 Teile A, B und C sind zu vernichten. Das Inhaltsverzeichnis ist zu berichtigen.

5. Heft 13 Nr. 011015 wird neu herausgegeben.

6. Heft 13 Nr. 011026 Teil A. »Außerdem treten hinzu« Ziffer 2 streiche hinter »(L)« den Doppelpunkt und füge an: »und (G):«

7. Heft 13 Nr. 011026 Teil B Seite 14. »Außerdem treten hinzu« setze vor »Für« = »1.« und füge am Schluß an: »2. Für jeden Ausbildungsleiter (G):

   1 Oberfeldwebel (S).

   1 Gefreiter (Pferdewärter). (Nur zuständig bei Pferdeberechtigung des A. L. (G)).

   Bei Ausbildungsleitern (G) mit mehr als 8 unterstellten Kompanien tritt 1 Feldwebel (Rechnungsführer) hinzu.«

8. Heft 13 Nr. 011026 Teil C Seite 14. »Außerdem treten hinzu« setze vor »Für« = »1.« und füge am Schluß an: »2. Für jeden Ausbildungsleiter (G) das seiner Stärketype entsprechende Personal (siehe Seiten 1a und 1b).«

9. Heft 20, Inhaltsverzeichnis, Spalte f streiche »sowie den Div. 1, 11 und 21.«

O. K. H., 26. 7. 38
— B 12d — Abt E (IVa).

---

518. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. D 176 N. f. D. — »Die 2 cm-Kw. K. 30 im schweren Panzer-Spähwagen.«
   Vom 23. 3. 38.

In die D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D)« ist die Vorschrift auf Seite 25 handschriftlich einzutragen. In Spalte 3 setze »Wa Vs«.

Die vollzogene Eintragung ist gemäß Vorbemerkung 6 der D 1 auf Seite 152 unter lfd. Nr. 205 zu vermerken.

2. D 651/4 + Vom 1. 3. 38.

In D 1/1 + ist die Vorschrift auf Seite 16 einzutragen. In Spalte 3 setze »Wa Vs«.

Die vollzogene Eintragung der Vorschrift ist gemäß Vorbemerkung 4 der D 1/1 + auf Seite 20 unter lfd. Nr. 16 zu vermerken.

In D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D)« setze auf Seite 99 die Nr. 651/4 + ein.

---

519. Ausgabe von Deckblättern.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. Deckblätter Nr. 13—16 vom Juni 1938 zur
   H. Dv. 464/1 M. Dv. Nr. 374/1 N. f. D. Vorschrift über das Stempeln und Bezeichnen von Waffen und Gerät bei der Truppe (St. V.) Teil 1 Allgemeine Bestimmungen. — Vom 24. 6. 36.

In der H. Dv. 1a vom 1. 6. 35 ist auf Seite 149 bei H. Dv. 464/1 in Spalte 4 handschriftlich einzutragen:
13—16.

II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. Deckblatt Nr. 3 zur
   D 1 N. f. D. — »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D).«
   Vom 1. 3. 37.

Im Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften D 1 vom 1. 3. 37 ist auf Seite 5 bei D 1 — N. f. D. — in Spalte 4 das Deckblatt Nr. 3 nachzutragen.

Die vollzogene Eintragung ist gemäß Vorbemerkung 6 der D 1 auf Seite 152 unter lfd. Nr. 207 zu vermerken.

2. Deckblätter Nr. 9—14 zur D 206 +.

In der D 1/1 + sind auf Seite 10 bei D 206 + in Spalte 4 die Deckblätter Nr. 9—14 nachzutragen.

Die vollzogene Eintragung ist gemäß Vorbemerkung 4 der D 1/1 + auf Seite 20 unter lfd. Nr. 15 zu vermerken.

3. Deckblatt Nr. 6 zur
   D 315/3 N. f. D. — »Vorläufige Beschreibung. Leichte Feldhaubitze 18 für Bespannung (I. F. H. 18 [Bespg.]) Band 3: Protze.«
   Vom 14. 4. 36.

Im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D)« ist auf Seite 55 bei D 315/3 — N. f. D. — in Spalte 4 das Deckblatt Nr. 6 nachzutragen.

Die vollzogene Eintragung ist gemäß Vorbemerkung 6 der D 1 auf Seite 152 unter lfd. Nr. 204 zu vermerken.

4. Deckblätter Nr. 1—27 zur

D 432 N. f. D. — »Die Munition des schweren Granatwerfers 34 (8 cm) [s. Gr. W. 34 (8 cm)].«
Vom 6. 7. 37.

Im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D)« sind auf Seite 69 bei D 432 — N. f. D. — in Spalte 4 die Deckblätter Nr. 1—27 nachzutragen.

Die vollzogene Eintragung ist gemäß Vorbemerkung 6 der D 1 auf Seite 152 unter lfd. Nr. 209 zu vermerken.

III. Die A. N.-Verwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 1369—1386 für die Anlagenbände A. N. Heer. Betroffen sind die Anlagen: J 597, J 2005, J 2053, A 2, A 3, A 22, A 106, A 112, P 1529, P 1531, N 1075, N 1907, N 1908, F 386, Fl 4250, Fl 4295.

IV. Die Heereszeichnungenverwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 25—62 vom März 1938 zur D 97+
Vom 15. 11. 36.

In die D 1/1+ sind diese Deckblätter und die Deckblätter Nr. 1—24 auf Seite 7, Spalte 4 einzutragen.

Die vollzogene Eintragung der Deckblätter ist gemäß Vorbemerkung 4 der D 1/1+ auf Seite 20 unter lfd. Nr. 17 zu vermerken.

5405. 38. II A

Anlage
zu H. M. 1938 Nr. 516

Merkblatt

über die auf dem Gasschutzgebiet für die Kommandobehörden, höheren Stäbe, Truppe und Verwaltungsdienststellen gültigen Vorschriften, Erlasse und Verfügungen des O. K. H., die fortdauernde[1]) Bestimmungen enthalten.

Stand der Ausgabe: 1. 8. 1938.

A. Heeres-Druckvorschriften.

B. Heeres-Verordnungsblätter.

C. Allgemeine Heeresmitteilungen.

D. Erlasse des O. K. H.

Anmerkungen:

1. Es treten außer Kraft und sind zu streichen:
   a) die mit * bezeichneten Erlasse nach Erscheinen des Neudrucks der H. Dv. 488 Teil 1 und 2,
   b) die mit ** bezeichneten Erlasse nach Erscheinen des Neudrucks »Übungsmittel für Gasschutzübungen und Übungen mit künstlichem Nebel für das Ausbildungsjahr 38/39« (Ausgabe dieses Neudrucks Herbst 1938).
2. Die Aufnahme neu hinzutretender Erlasse in dieses Merkblatt wird von Fall zu Fall von O. K. H. (AHA/In 9) angeordnet; desgl. die Streichung überholter Verfügungen.
3. Das als »Anlage zu O. K. H. $\frac{\text{B 83 AHA/In 9 IIb}}{398/37}$« am 25. 4. 37 ausgegebene Merkblatt wird durch diesen Neudruck ersetzt und ist daher zu vernichten.

[1]) Unter fortdauernden Bestimmungen sind auch solche zu verstehen, die für eine längere Zeit Gültigkeit behalten.

A. Heeres-Druckvorschriften.

Bemerkung: Außer den hier aufgeführten Vorschriften enthalten die Ausb. Vorschr. aller Waffen Angaben über Gasschutz (s. H. Dv. 395, Anl. 4).

Lfde. Nr.	Datum der Ausgabe	Nr. der Vorschrift	Bezeichnung der Vorschrift
1	31. 3. 1936	H. Dv. 395 (später H. Dv. 395/1)	Gasabwehrdienst aller Waffen (ersetzt die frühere Gasschutzvorschrift)
2	8. 6. 1937	H. Dv. 395/4	Gasabwehrdienst aller Waffen — Prüfgerät für Gasmasken —
3	1. 12. 1937	H. Dv. 395/5	Gasabwehrdienst aller Waffen — Entseuchen des Gasschutzgeräts —
4	29. 8. 1933	H. Dv. 396	Verletzungen durch chem. Kampfstoffe und ihre Behandlung
5	14. 10. 1936	H. Dv. 397 (später H. Dv. 395/2)	Anweisung für die Handhabung der Gm 30
6		H. Dv. 423[2])	Richtlinien für Lüftung und Gasschutz von Stolleneingängen
7	18. 5. 1936	H. Dv. 488/9* (später H.Dv.488Teil1 und 2)	Vorschr. f. d. Verw. d. Geräts b. d. Truppe (Teil: Gasschutzgerät)
8	1936	H. Dv. 35	Vorläufige Zusammenstellung der Raumgebühr (Beilage C — neu — zur G. G. I)
9	1. 12. 1936	H. Dv. 40	Filme und Bildreihen des Heeres (s. H. Dv. 488, Teil 9, Ziff. 53)
10	9. 10. 1935	D 52 (später H. Dv. 395/3)	Anleitung zum Reinigen des Gasschutzgeräts
11	20. 11. 1934	D 53	Gebrauchsanleitung für den Riechprobenkasten
12	1. 1. 1917	D 279 (später H. Dv. 395/7)	Feldanweisung für H. S. S.-Gerät
13	1. 4. 1936	D 99	FAN (H), AN (Üb), KAN (H) } Ziff. 21, 38 und 42 mit Anlagenband »Ch«

[2]) Diese Vorschrift ist vergriffen. Sie befindet sich in Neubearbeitung und wird nach Fertigstellung ohne besondere Anforderung überwiesen.

B. Heeres-Verordnungsblätter.

Lfd. Nr.	H. V. Bl. Jahrgang	H. V. Bl. Nr.	Kurze Inhaltsangabe
1	1934	522*	Preise für Gasschutzgerät beim H. Za. erfragen
2	1935	49*	Ausgabe von Unterrichtstafeln nur durch das H. Za. Kassel
3	1935	612*	Entseuchen von Gasschutzgerät (erster Absatz außer Kraft). Soweit noch keine Entseuchungsschränke geliefert, im Gasraum oder sonst geeigneten Raum entseuchen; vgl. H. Dv. 395/5 Abschn. 5.
4	1935	663*	Ausbildung der Uffz. für Waffen und Gasschutzgerät
5	1936	565	Unterrichtstafeln für Pfeilpatronen (Tafel 14)
6	1936	828	Nalfag-Gasschutztafeln (Deckblatt für Tafel 2)
7	1936	862**	Beschaff. v. Gasschutztafeln aus S-Mitteln vom Verlag Voggenreiter
8	1937	82*	Änderung des Teils 1 der H. Dv. 488
9	1937	101	Verbot des Buches »Momente der Nebel-, Rauch-, Giftkampfstoffe« von Dr. Langhans
10	1937	363*	Schultergurte, Verstärkungsschieber und Knopfbänder zur Tragbüchse der Gm 30, für die Ersatz angefordert wird, sind an das zuständige H. Za. abzugeben
11	1937	509	Ausscheiden der D 400 und D 401
12	1937	787*	Berichtigung der H. Dv. 488/9 (Beschädigung der inneren Gummierung an Gm)
13	1937	1103	Hinweis auf Buch »Die chem. Waffe und das Völkerrecht«
14	1937	1176	Stempeln von Waffen und Gerät
15	1937	1336	Hinweis auf Buch »Fr. v. Tempelhoff, Gaswaffe und Gasabwehr, 1937«

Lfde. Nr.	H. V. Bl. Jahrgang	H. V. Bl. Nr.	Kurze Inhaltsangabe
16	1938	69, Teil A	Versandkosten für Waffen, Munition und Heergerät
17	1938	173, Teil B	Brillen für Wehrpflichtige d. B.
18	1938	228, Teil C	Hinweis auf Buch »Die Chemie der Kampfstoffe«
19	1938	250, Teil C	Berichtigung einer Verfügung
20	1938	446, Teil C	Versandkosten für Waffen, Munition und Heergerät
21	1938	481, Teil C	Berichtigung zu H. V. Bl. 1938 Teil C Nr. 446

C. Allgemeine Heeresmitteilungen.

Lfde. Nr.	H. M. Jahrgang	H. M. Nr.	Kurze Inhaltsangabe
1	1935	14*	Lagergerüste zur Aufbewahrung des Gasschutzgeräts
2	1935	27*	Bestandsbuch
3	1935	81*	Ausstattung mit Maskenspannern n/A.
4	1935	211	Losantin-Tabletten (Hautschutzmittel, Packung) in Bakelithülsen
5	1935	301	Riechprobenkasten, zuständig für jede San.-Schule
6	1935	478	Gm. und Filtereinsätze vor Durchnässen schützen
7	1936	67*	Sondergasmasken für ungewöhnliche Gesichtsgrößen oder -form
8	1936	191	Aufstellung der Inspektion der Nebeltruppe und Gasabwehr
9	1936	192	Fortfall des Schutzkäfigs für Reizkörper beim Gasschutzvorrat 30
10	1936	258	Ausbildung von Rettungstrupps nur noch bei Einheiten, die nach F. A. N. (H) mit Sauerstoffschutzgeräten ausgestattet sind
11	1936	373	Einführung von Üb. Gasspürpapier
12	1936	472	Entfernen eingenieteter Aluminiumknöpfe an den Kinnstützen der Gm 17/18 und 30
13	1936	473	Riechprobenkasten und Üb. Reizstoff der Gasschutzübungsmittel
14	1936	546	Passiver Luftschutz im Heer
15	1936	547	Verpassen der Gasmasken von Angehörigen d. Wehrersatzdienststellen
16	1936	561	Unterrichtstafel Gm 30
17	1936	585	Verstärkungsschieber (aus Leder) für Schultergurt und Knopfband zur Tragbüchse für Gm 30
18	1936	589	Lagergerüste für Gm 30 bei der Truppe
19	1936	688**	Übungsmittel für Gasschutzübungen und Übungen mit künstlichem Nebel für das Ausbildungsjahr 36/37
20	1936	756	Änderung von A-Anlagen zur A. N. (Heer) in Ch-Anlagen und Ausgabe des Anlagenbandes »Ch«
21	1937	81	Einführung des Heeresatmers (ersetzt das H. S. S.-Gerät)
22	1937	94**	Berichtigung zu H. M. 1936, Nr. 688 (Übungsmittel für Gasschutzübungen usw.)
23	1937	144*	Lagerung der Gm 30 (Berichtigung zu H. Dv. 488, Teil 9, Nr 16)
24	1937	171	Änderung der Anweisung für die Handhabung der Gm 30 (Kein Auswechseln der Klarscheiben im Gasraum)
25	1937	188**	Berichtigung zu H. M. 1936, Nr. 688 (Übungsmittel für Gasschutzübungen usw.)
26	1937	260*	Lagergerüste zur Aufbewahrung des Gasschutzgeräts
27	1937	313	Einrichtung der Stellen der Gasschutzgerät-Inspizienten (G. G. I.)
28	1937	371	Übungsreizstoff
29	1937	393	Aufbewahrung der Sondergasmasken für ausgeschiedene Soldaten und Beamte d. B. mit ungewöhnlicher Gesichtsgröße oder -form
30	1937	394**	Gasschutz-Übungsmittel (Erg. z. H. M. 1936 Nr. 688)

Lfde. Nr.	H. M. Jahrgang	H. M. Nr.	Kurze Inhaltsangabe
31	1937	466**	Übungsmittel für Gasschutzübungen und Übungen mit künstlichem Nebel für das Ausbildungsjahr 1937/38
32	1937	504	Dienstbrille — Maskenbrille
33	1937	570	Ausstattung des Friedensheeres mit Klebstoff für den Gasschutzvorrat 30
34	1937	614*	Friedensversorgungsbereiche der Heeres-Feldzeugdienststellen
35	1938	13	Behälter für Geländestoff für Spürübungen
36	1938	72	Fernsprechdienst bei aufgesetzter Gasmaske
37	1938	73	Riechprobe nach Gasgefahr
38	1938	74*	Verbleib der Dienst- und Maskenbrillen
39	1938	110	Neuausgabe H. Dv. 395 »Gasabwehrdienst aller Waffen (All. Gab.)« Heft 1—10
40	1938	134	Buchung der Kosten für Luftschutzdienst in Unterkünften, Anstalten und Anlagen des Heeres
41	1938	136**	Übungsmittel für Gasschutzübungen und Übungen mit künstlichem Nebel für das Ausbildungsjahr 1937/38
42	1938	162	Sichern des Gasschutzgeräts bei der Aufbewahrung
43	1938	166	Lagergerüste für Gasmasken 30 (Holzgerüste)
44	1938	199*	Ausstattung des Friedensheeres mit dem Heeresatmer
45	1938	200	Einsetzen der Sprengringe der Gm 30
46	1938	239	Hautentgiftungsmittel für Gasschutzübungen
47	1938	272*	Ausstattung des Friedensheeres mit dem Heeresatmer
48	1938	273	Sichern des Gasschutzgeräts bei der Aufbewahrung
49	1938	300	Maskenbrillen für Beamte
50	1938	340	Schuldhaftes Beschädigen von Gasmasken
51	1938	341	Verwendung von Pfeifpatronen
52	1938	383	Formänderung an dem Prüfgerät für Gasmasken
53	1938	384	Ausbildung im Gasschutz
54	1938	398	Einrichtung der Stelle des Gasschutzgerät-Inspizienten 2
55	1938	419	Ausstattung und Ausbildung der Angestellten und Arbeiter des Heeres mit Gasmasken
56	1938	473	Vorläufige Anweisung für das Herrichten und Benutzen von Gasräumen
57	1938	474	Merkblatt über die Mitführung des Gasschutzgeräts und der Nebelkerzen im Mob. Fall
58	1938	475	Ausstattung der Angestellten und Arbeiter des Heeres mit Maskenbrillen
59	1938	515	Anmeldung des Bedarfs an Entseuchungsschränken für Gasschutzgerät

D. Erlasse des O. K. H.

Lfde. Nr.	Datum	Aktz. u. Nr. d. Erl.	Kurze Inhaltsangabe
1	26. 7. 34	AHA 83 a/s 50/54 AHA/In 4 IVb 1565/34 g*	H. S. S.-Gerät zum Unterricht für San. Einheiten und San. Schulen rechtzeitig beim H. Za. anfordern
2	15. 2. 36	O. K. H. 83 a/s 50/54 AHA/In 4 100/36*	Maßanleitung für Sondergasmasken bei ungewöhnlicher Gesichtsgröße (vgl. H. M. 1936, Nr. 67)
3	3. 2. 37	O. K. H. Nr. 2907/36 g AHA/In 9 III	Maßnahmen für den Luftschutz in Heeresanlagen
4	20. 2. 38	O. K. H. 35 o 44 AHA/In 9 Ia/IIa 89/38	Erfahrungsberichte über Nebelkerzen und Gasschutzübungsmittel
5	21. 2. 38	O. K. H. 82 a/b 90/93 AHA/In 9 IIb 507/38	Prüfungsergebnisse des Gasschutzgerät-Inspizienten
6	21. 2. 38	O. K. H. 82 a/b 90/93 AHA/In 9 IIb 253/38 g	Prüfungsergebnisse des Gasschutzgerät-Inspizienten
7	20. 7. 38	O. K. H. B 83 AHA/In 9 IIb 1600/38 g.	Ausstattung des Friedensheeres mit einer Feldausstattung und einer Übungsausstattung an Gasmasken 30 sowie Ausbildung des Hilfspersonals in der Handhabung der Gasmaske